

Schweiz - Libyen: Schiedsrichter fehlt

Frist des Aktionsplans abgelaufen

sig. · Seit der Heimkehr Max Göldis am 13. Juni haben innenpolitische Streitigkeiten über geheime Militärpläne und Entschädigungszahlungen den aussenpolitischen Konflikt mit Libyen aus den Schlagzeilen verdrängt. Dieser ist aber mit dem Ende des Geiseldramas nicht gelöst. Zwischen den beiden Ländern herrscht sowohl politisch als auch wirtschaftlich der Ausnahmezustand.

Die Diplomatie arbeitet derweil diskret an der Umsetzung des Aktionsplans, den Bundesrätin Micheline Calmy-Rey am 13. Juni in Tripolis unterzeichnet hatte. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten äussert sich nicht zu diesen Verhandlungen unter deutscher und spanischer Vermittlung. Es gebe keine neuen Informationen, sagte ein Sprecher.

Neuigkeiten hätte es aber gemäss Aktionsplan bis Montagabend geben müssen. Dann lief die 30-tägige Frist zur Ernennung des dritten Mitglieds des Schiedsgerichts ab, das die umstrittene Verhaftung Hannibal Gadhafis im Juli 2008 in Genf beurteilen soll. Bern und Tripolis hatten im Juni je einen Richter ernannt. Der Grund für die Verzögerung ist offenbar kein Dissens über die Person des Schiedsrichters, sondern sind andere Prioritäten. Der Schweiz kann es recht sein; das Schiedsgericht ist ein libysches Anliegen.

Gegen Pflicht zu Ärztenetzwerken

«Pulsus» beschliesst Referendum

(sda) · Die Patienten sollen nicht zum Beitritt in ein Ärztenetzwerk gezwungen werden – die Vereinigung Pulsus hat gegen die Managed-Care-Vorlage des Nationalrats das Referendum beschlossen, wie sie am Montag mitteilte. Pulsus ist nach eigenen Angaben eine Vereinigung von Praktikern aus dem Gesundheitswesen und zählt 5000 Mitglieder.

Managed Care soll gemäss dem Beschluss des Nationalrates ab 2012 zum Regelfall werden. Der Ständerat hat die Vorlage noch gar nicht behandelt. Pulsus gehe aber nicht davon aus, dass die kleine Kammer die gewünschten Korrekturen vornehme, heisst es in der Mitteilung. Pulsus ist gemäss eigenen Ausführungen nicht gegen Managed Care selbst, aber gegen den vom Nationalrat beschlossenen Druck auf die Versicherten, einem Ärztenetzwerk beizutreten und damit die Ärztwahl einzuschränken. Der Nationalrat beschloss, dass Versicherte einen Selbstbehalt von 20 (statt 10) Prozent bezahlen, wenn sie sich nicht für Managed Care entschieden.

IN KÜRZE

Schlichter für die Filmpolitik

(sda) · Im Streit um die Filmförderung schaltet das Eidgenössische Departement des Innern einen Schlichter ein. Marc Wehrli soll dafür sorgen, dass die neuen Förderkonzepte die Unterstützung der Filmbranche geniessen. Wehrli ist der Vorgänger des noch amtierenden BAK-Filmchefs Nicolas Bideau. Der 57-jährige Berner Anwalt und Politiker hat das 2002 in Kraft getretene Filmgesetz mitverantwortet.

Gegen AHV-Abbau

(sda) · Noch bevor die 11. AHV-Revision unter Dach und Fach ist, macht die Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz (Vasos) mobil gegen die nächste. Sie wehrt sich gegen eine automatische Anpassung der Renten an Wirtschafts- und Demografie. Stattdessen fordert sie höhere AHV-Beiträge. Die AHV würde der demokratischen Kontrolle entzogen, wenn in Zukunft die Renten per Automatismus angepasst werden, stellte die Vasos fest.

Wallis will Rappaz' Leben erhalten

Kein Patentrezept zum Hungerstreik eines Hanfbauern

Beim Hungerstreik des Hanfbauern Bernard Rappaz prallen staatliche Fürsorgepflicht und Selbstbestimmungsrecht exemplarisch aufeinander.

Peter Eggenberger

Seit über 100 Tagen befindet sich der Walliser Hanfbauer Bernard Rappaz in einem Hungerstreik. Mit diesem will er einen Haftunterbruch erwirken. Ein entsprechendes Gesuch hat das Walliser Kantonsgericht zweitinstanzlich abgewiesen. Aufgrund seines Gesundheitszustands musste Rappaz am Montag in das Insepspital Bern verlegt werden. Die Walliser Behörden begründeten die Verlegung damit, es sei Pflicht des Staates, den Tod Rappaz' zu verhindern. Rappaz solle in Bern davon überzeugt werden, wieder Nahrung zu sich zu nehmen.

Rappaz ist nicht der einzige prominente Häftling, der mit einem Hungerstreik die Behörden zu Massnahmen zwingen will. Haftengeblieben sind etwa die Namen von Walter Stürm oder René Osterwalder. Die Behörden geraten beim Hungerstreik eines Häftlings regelmässig in ein Dilemma. Der Staat hat im Strafvollzug die Betreuung der

Häftlinge zu gewährleisten, auch medizinisch. «Der Staat hat eine Fürsorgepflicht, auf der anderen Seite steht das Selbstbestimmungsrecht der Häftlinge bezüglich ihres eigenen Lebens, soweit sie urteilsfähig sind», erläutert der Berner Strafvollzugsexperte Peter Aebersold von der Universität Bern.

Ob ein Häftling, der einen Hungerstreik bis zu seinem Tod fortführen möchte, urteilsfähig ist, muss von Fachpersonen geprüft werden. «Das Problem ist, ob es wirklich ein frei geäussertes Wille ist oder ob eine Zwangssituation wegen des Freiheitsentzugs vorliegt», sagt Aebersold. Er könne verstehen, wenn die Behörden in einer solchen Situation im Zweifel zum eigenen Schutz und zu jenem des Häftlings davon ausgingen, es liege eine Zwangssituation vor, und lebensrettende Massnahmen in die Wege leiteten.

Rappaz hat vor Beginn seines Hungerstreiks eine Erklärung verfasst, wonach er nicht künstlich ernährt werden möchte, wenn er ins Koma fällt. «Eine solche Erklärung im Hinblick auf eine mögliche Urteilsunfähigkeit ist nicht absolut verbindlich. Die Fachpersonen müssen im Fall des Eintritts der Urteilsunfähigkeit analysieren, ob sich der Häftling immer noch gleich entscheidet», so Aebersold weiter. Dies stelle die

Ärzte und die Behörden, die gestützt auf die ärztliche Einschätzung vorgehen müssten, vor schwierige Probleme.

Die Walliser Staatsrätin Esther Waerber-Kalbermatten, Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, hat in Rappaz' Fall festgelegt, dass die Ärzte im Insepsital bei Bedarf lebensrettende dringliche Massnahmen ergreifen sollen, obwohl Rappaz bei Untersuchungen während seines Hungerstreiks stets als urteilsfähig erachtet worden ist. «Bernard Rappaz hat mündlich mehrfach gesagt, er wolle trotz seiner schriftlichen Erklärung weiterleben. Für mich ist die staatliche Fürsorgepflicht daher höher zu gewichten. Ich will nicht, dass er stirbt», begründet Waerber-Kalbermatten.

Die Ärzte im Insepsital haben gemäss der Walliser Regierung ihr grundsätzliches Einverständnis gegeben. In den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften für einen Hungerstreik steht, der Arzt gehe im Falle eines Komas nach seinem Gewissen und seiner Berufsethik vor, es sei denn, die betreffende Person habe ausdrückliche Anordnungen für den Fall des Bewusstseinsverlusts hinterlegt, auch wenn diese den Tod zur Folge haben können. – Auch die Ärzte selbst stehen also vor einem Dilemma.

Der Walliser «Nouvelliste» definiert sich neu

Dem neuen Mehrheitsaktionär schwebt eine «offene und pluralistische» Zeitung vor

Philippe Hersant, der neue starke Mann beim Unterwalliser «Nouvelliste», steht für Veränderungen in der Tageszeitung. Denn das Traditionsblatt gefiel sich in jüngerer Vergangenheit einzig als rechte Plattform.

Luzius Theler, Sitten

Die Unterwalliser Tageszeitung «Le Nouvelliste» hatte nach der Entmachtung des «Grand Patron» André Luisier in den frühen 1990er Jahren eine beachtliche Öffnung durchgemacht: Unter den Chefredaktoren François Dayer und Jean Bonnard kamen nicht mehr einzig CVP-Politiker zu Wort. Dahin waren die Zeiten, in denen das Blatt unter der Fuchtel des Zeitungszaren und Fussballnarren Luisier vor jeder Abstimmung Stimmzettel mit den Parolen der Walliser CVP auf die Frontseite setzte.

Prononcierter Rechtskurs

Luisier, der im Jahre 1998 nach überraschten Investitionen in ein Druckzentrum und teuren Fussballabenteuern mit dem FC Sitten verarmt starb, musste ab 1994 tatenlos zusehen, wie sein Lebenswerk auch Gedankengut veröffentlichte, das er während seiner Zeit als Eigentümer und Chefredaktor in Personalunion rabiat bekämpft hatte. – Doch unter dem Einfluss eines Teils der heillos zerstrittenen Walliser Aktionäre, die

nach dem Niedergang Luisiers angetreten waren, um den «Nouvelliste» vor einem Verkauf an ein ausserkantonales Verlagshaus zu bewahren, änderte sich die Ausrichtung der Zeitung erneut: Jean-François Fournier, der 2007 Jean Bonnard als Chefredaktor ablöste, leitete einen prononcierten Rechtskurs ein. Selbst innerhalb der CVP vermochten sich nur noch die Exponenten des rechtskonservativen Flügels in der Haltung des Blattes wiederzuerkennen:

Neben freisinnigen und sozialdemokratischen Politikern wurden auch CVP-Persönlichkeiten wie Staatsrat Jean-Michel Cina oder Parteipräsident Christophe Darbellay geschnitten und rüde attackiert. Phasenweise schrieben kaum mehr liberale Publizisten für das Blatt, dafür aber gleich drei Westschweizer SVP-Nationalräte, sekundiert von ihrem Zürcher Kollegen Christoph Mörgeli.

Der «Nouvelliste» begibt sich nun unter dem Regime des neuen Mehrheitsaktionärs auf eine publizistische Gratwanderung. Auf der einen Seite will die Hersant-Gruppe mit ihrer Schweizer Tochter, der Editions Suisse Holding SA, «endlich eine Zeitung für alle Walliser machen», wie sich ein Statthalter von Hersant in der Schweiz ausdrückt. Das Blatt wird sich also neu definieren und seine Grundhaltung breiter abstützen. Philippe Hersant hat das mit der mehrfachen Bemerkung, er wolle eine «offene und pluralistische Zeitung», unmissverständlich kundgetan. Damit aber drängen sich wohl personelle Veränderungen in einer Redak-

tion auf, die doch häufig darauf ausgerichtet schien, nur einen Teil des vielfältigen Walliser Meinungsspektrums wiederzugeben.

Publizistische Gratwanderung

Gleichzeitig will Hersant das bisher gehätschelte rechtskonservative Milieu nicht vor den Kopf stossen: Darum hat die Gruppe an die Spitze eines neu eingerichteten Herausgebersrates ausgerechnet den Tourismus-Promotor Jean-Marie Fournier berufen, der als Verwaltungsratspräsident der Rhône Média SA in den letzten Jahren den SVP-nahen Kurs durchgesetzt hatte. Mit diesem Schachzug will Hersant wohl nicht zuletzt Bedenken zerstreuen, das Blatt könnte nun vermehrt unter ausländischen und auch freisinnigen Einfluss geraten. Dies hatten vorab SVP-Politiker wie Nationalrat Oskar Freysinger immer wieder angeprangert. Die Walliser Parlamentarier anderer Couleur begnügten sich mit einer sachlichen Eingabe an das Verlagshaus, in der sie forderten, die Zeitung solle ihre Walliser Identität und ihre Ausrichtung auf Walliser Interessen gerade in der Bundespolitik beibehalten. Auf die ironisch gemeinte Frage, ob die Berufung von Jean-Marie Fournier nun die grosse Öffnung darstelle, antwortete ein Hersant-Berater, dass dieser nur noch «die Rolle eines Museumswärters» spiele. Und auch Chefredaktor Jean-François Fournier werde «das laufende Jahr nicht mehr in seiner heutigen Funktion» beenden.

Protest unzufriedener Milchbauern

Anwürfe an die Branchenorganisation Milch

(sda) · Mehrere Dutzend Landwirte von Unterterre haben am Montag gegen die aus ihrer Sicht unhaltbare Lage auf dem Milchmarkt protestiert. Sie füllten in Bern ein Becken mit Milch und baten die Verantwortlichen der Branchenorganisation Milch, die «Suppe» auszulöffeln. Obwohl es die Branchenorganisation Milch (BO Milch) seit über einem Jahr gebe, habe sie es bisher verpasst, die Überproduktion von Milch einzudämmen, hielt die Bauerngewerkschaft Unterterre in einem Communiqué fest. Dieser Überschuss habe zu einem «dramatischen Preiszerfall» geführt. Auf Transparenten forderten die Milch-

bauern einen Preis von einem Franken pro Liter Milch. In ganz Europa protestierten am Montag Milchbauern gegen tiefe Milchpreise und das Überangebot am Markt. Die europäischen Milchproduzenten stünden am Rande des Abgrundes, hielt die Bäuerliche Interessengruppe Marktkampf (BIG-M) aus der Schweiz zum Aktionstag fest. BIG-M und Unterterre fordern von der BO Milch «griffige Massnahmen», um das Milchangebot zu senken. Seit der Aufhebung der Milchkontingentierung in der Schweiz ist die Bestimmung von Milchpreis und Produktionsmenge Sache der Branche.

Feuerbrand bis jetzt wenig verbreitet

Wenige Infektionstage

(sda) · Die Baumkrankheit Feuerbrand ist im Kanton Thurgau in diesem Jahr bis jetzt nicht stark verbreitet, wie die Staatskanzlei mitteilte. Flächendeckende Feuerbrand-Kontrollen gibt es zurzeit nur in den Gemeinden, in denen der Obstbau von Bedeutung ist. Im übrigen Kantonsgebiet, hauptsächlich südlich der Thur, stehen die Gemeindefachleute der Bevölkerung beratend zur Seite. Zur Zeit der Obstblüte habe es im laufenden Jahr nur 1 bis 2 Infektionstage gegeben, im Vergleich zu 10 bis 14 in den Jahren 2007 und 2008, als der Feuerbrand stark verbreitet war.

Ost-West-Gefälle

Differenzen im Strassenunterhalt

Die Kantonsstrassen befinden sich grossmehrheitlich in einem guten Zustand, ihr Unterhalt ist aber vielerorts nicht nachhaltig. Zu diesem Schluss kommt eine vergleichende Analyse.

P. S. · Im Hinblick auf die Verteilungskämpfe zur Bewältigung des steigenden Finanzbedarfs für Bau und Unterhalt von Verkehrswegen sind alle Akteure daran, sich in Stellung zu bringen – so auch Infrastruktur Strasse, die Lobby der Strassenbauer. In einem am Montag präsentierten Papier beziehen sie sich allerdings auf die Kantonsstrassen, die vom Streit um den Einsatz von Bundesmitteln nicht tangiert sind, mit 18 112 Kilometern Länge aber 25,4 Prozent des Strassennetzes ausmachen – zum Vergleich: Die Nationalstrassen entsprechen mit 1766 Kilometern 2,5 Prozent.

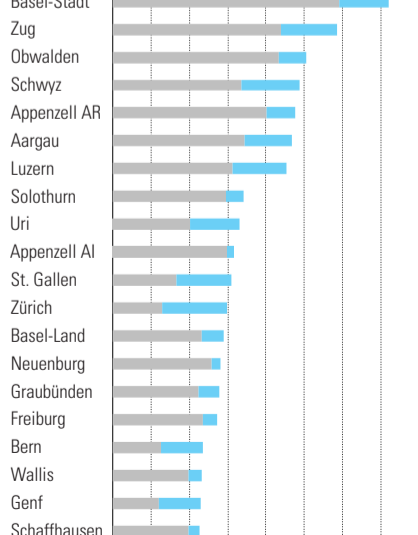
Anhand der Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) erhob Infrastruktur Strasse den Zustand und die finanziellen Aufwendungen der Kantone zugunsten ihrer Hauptstrassen. Dafür wurden die 26 Kantonsingenieure befragt, und die Strassenrechnung des Bundes wurde ausgewertet. Die Analyse ergab, dass über zwei Drittel der Kantonsstrassen in guter Verfassung sind; nur 10 Prozent des Netzes sollten kurzfristig und weitere 19 Prozent mittelfristig saniert werden. Markant sind aber die Unterschiede zwischen den Kantonen. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Strassen in schlechtem Zustand weisen die Kantone Wallis, Tessin, Freiburg, Jura, Appenzell Ausserrhoden und Obwalden auf.

Ähnlich verhält es sich mit dem Miteinsatz für den Strassenbau (vgl. Grafik); auch hier zeigt sich – Ausnahmen bestätigen die Regel – ein Gefälle zwischen Osten und Westen sowie zwischen Norden und Süden. Gemäss VSS-Norm sollten jährlich zwischen 1,8 und 2,6 Prozent des Wiederbeschaffungswertes der Strassen in Unterhalt und Ausbau investiert werden, was 63 000 bis 91 000 Franken pro Kilometer bzw. grossen Sanierungen alle 35 bis 40 Jahre entsprechen würde. Bei längerem Zuwarten, so Infrastruktur Schweiz, erhöhe sich dieser Aufwand schnell um bis zu 40 Prozent.

Rund die Hälfte der Kantone wendet heute dafür weniger als das Minimum dieses Normbedarfs auf. Ursächlich korrelieren diese Differenzen weder mit den Pro-Kopf-Schulden noch damit, ob ein Kanton zur Strassenfinanzierung über eine Fondslösung verfügt oder nicht. Vermutlich, so die Autoren, hänge die Höhe der Ausgaben von historischen Entwicklungen oder von den Präferenzen der politisch Verantwortlichen ab.

Gesamtausgaben Kantonsstrassen

Angaben in 1000 Fr. pro km und Jahr



QUELLE: BFS

NZZ-INFOGRAFIK